

Einstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Ost- und Westdeutschland

Determinanten und politische Konsequenzen

Hans Rattinger

Lehrstuhl für Politikwissenschaft II, Universität Bamberg, Feldkirchenstraße 21, D-8600 Bamberg

Zusammenfassung: Auf der Grundlage einer Wiederholungsbefragung mit drei bzw. zwei Erhebungswellen in den alten und den neuen Bundesländern in den Jahren 1990 bis 1992 werden Bestimmungsfaktoren und politische Folgen der Einstellungen zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs untersucht. Es wird nachgewiesen, daß die Annahme einheitlicher Zusammenhänge in der Gesamtbevölkerung unhaltbar ist, vielmehr muß nach der persönlichen Wichtigkeit des Themas für die Befragten, wegen der bisher unterschiedlichen Regelungen zwischen Ost- und Westdeutschland und wegen des verschiedenen Ausmaßes der Betroffenheit zwischen Männern und Frauen differenziert werden. Im Vergleich zu anderen politischen Streitfragen ist die Problematik des Paragraphen 218 im Gesamtmittel nicht von besonders hoher persönlicher Wichtigkeit für die Probanden. Wenn jedoch hohe persönliche Bedeutung angegeben wird, dann können die Einstellungen zum Abtreibungsrecht deutlich besser erklärt werden als wenn das nicht der Fall ist. Dabei hängen die Werthaltungen und politischen Grundorientierungen der Befragten stärker mit ihren Einstellungen zum Paragraphen 218 zusammen als sozialstrukturelle Hintergrundvariablen oder Einschätzungen der aktuellen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik. Auf die Verteilung der Wahlabsichten wirken sich diese Einstellungen bei Kontrolle längerfristiger Parteibindungen in den alten Bundesländern kaum aus. In den neuen Bundesländern dagegen bestehen sowohl im Quer- wie im Längsschnitt signifikante Zusammenhänge. Besonders stark sind sie bei den dortigen Frauen und bei hoher persönlicher Wichtigkeit der Thematik.

1. Einleitung¹

Am 26. Juni 1992 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein in Deutschland einheitlich geltendes Gesetz zur Neuregelung des Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches. Mit dieser Einlösung des Auftrages des Artikels 31 des Einigungsvertrages sollte ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der Rechtsordnungen in beiden Teilen Deutschlands unternommen werden. Für Westdeutschland erfolgte damit zum zweiten Mal ein Anlauf zur Einführung der Fristenregelung, nachdem der erste der sozialliberalen Koalition am Bundesverfassungsgericht gescheitert war. Anfang August 1992 hielt das Verfassungsgericht das Inkrafttreten dieser Neuregelung durch eine einstweilige Anordnung bis zu seiner endgültigen Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der vom Bundestag beschlossenen Novellierung an.

Angesichts der Umstrittenheit dieser Reform und der nun bis auf weiteres fortbestehenden unterschiedlichen rechtlichen Regelungen in Ost- und Westdeutschland ist selbstverständlich auch die Wissenschaft an dieser Problematik sehr interessiert. Angesprochen sind vor allem die Rechtswis-

senschaft und die Sozialwissenschaften, wobei letzteren unter anderem die Aufgabe zukommt, die Einstellungen in der Bevölkerung zu dieser Frage und die Folgen dieser Einstellungen aufzuarbeiten. Beide Wissenschaften decken sehr unterschiedliche Facetten der Gesamtproblematik ab, nämlich einerseits die normative und andererseits die „faktische“. Dabei ist es denkbar, daß von der einen Disziplin im Einstellungs- und Verhaltensbereich Mehrheiten für Positionen ermittelt werden, die von der anderen als nicht in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz charakterisiert werden.

Trotz der Brisanz des Themas ist die sozialwissenschaftliche Forschung zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen Ländern nicht gerade üppig (vgl. die Literaturliste von Wilcox und Berry 1992). Im Vordergrund der Aufmerksamkeit standen bisher vor allem zwei Themenkomplexe: Erstens wurden die Determinanten der Entscheidung zum Abbruch bzw. Nicht-Abbruch einer Schwangerschaft untersucht, wobei der sozialstrukturelle Hintergrund, die jeweilige Lebenslage und die Einstellungswelt der Schwangeren als die Hauptprädiktoren gelten können. Dieser Untersuchungsansatz erstreckt sich also ausschließlich auf potentielle „Täterinnen“; er bleibt hier ausgeblendet.

¹ Für die Durchführung der meisten Berechnungen für diesen Aufsatz danke ich Herrn Andreas Heigl.

Die zweite Hauptfragestellung zielt auf die Einstellungen in der Bevölkerung zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs ab, die sich natürlich von Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch selbst praktisch überhaupt nicht trennen lassen. Bisherige deskriptive Analysen führten zu dem Ergebnis, daß individuelle Einstellungen zur staatlichen Regelung der Abtreibung einerseits durch sozialstrukturelle Faktoren wie Alter, Geschlecht und Bildung und andererseits durch grundlegende Werthaltungen beeinflußt werden (Bora und Liebl 1986, Eichelberger 1989). In multivariaten Untersuchungen wird deutlich, daß zwischen diesen sozialstrukturellen Faktoren und den Wertorientierungen erhebliche Multikollinearität bestehen kann, so etwa besonders hinsichtlich des Lebensalters, dessen Effekt auf Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch einerseits auf lebenszyklisch verschiedene äußere Lebensumstände und andererseits auf lebenszyklisch und kohortenspezifisch unterschiedliche Wertorientierungen zurückzuführen ist (Erbiloh und Koch 1990).

Besonders starke Auswirkungen auf die Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch werden auch für die Konfessionszugehörigkeit und das Ausmaß der Kirchenbindung berichtet. Je wichtiger Religion und Kirche für die Probanden sind, desto ablehnender stehen sie in der Regel einer Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gegenüber. Dabei sind die zwischen Katholiken und Protestanten bestehenden Unterschiede nach der Untersuchung von Eichelberger (1989) ausschließlich ein Produkt der verschiedenen Kirchenbindung: wird letztere kontrolliert, verschwinden die Differenzen zwischen Angehörigen der beiden großen Konfessionen gänzlich. Die mit den gleichen Daten (Allbus 1982) durchgeführte Untersuchung von Bora und Liebl (1986) kommt hinsichtlich der Rolle der Stärke der Kirchenbindung zu einem ganz ähnlichen Ergebnis, ferner wird dort auch auf die Bedeutung der allgemeinen politischen Orientierung und weiterer individueller Werthaltungen für diesen Einstellungsbereich hingewiesen.

Eine interessante Differenzierung solcher Befunde zum Einfluß von Konfession und Kirchenbindung auf die Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch bringt die unveröffentlichte Studie von Wilcox und Berry (1992), weil sie neben den Individualmerkmalen auch den jeweiligen konfessionellen Kontext berücksichtigt. Mit Daten ebenfalls des Allbus 1982 (sowie vom Verfasser dieses Beitrags zur Verfügung gestellten neueren Daten)

replizieren diese Autoren die früheren Befunde über das Verschwinden des konfessionellen Unterschieds bei Kontrolle der Kirchenbindung. Darüber hinaus zeigen sie auch einen signifikanten Effekt des jeweiligen religiösen Kontextes auf. Dennoch neigen Angehörige beider großer Konfessionen in Diaspora-Situationen besonders „radikal“ den Positionen der jeweiligen Amtskirchen zu, während sie, wenn sie der jeweiligen regionalen Mehrheitskonfession angehören, eher „liberaler“ als die jeweilige Amtskirche sind. Schließlich belegen sie mit den vom Verfasser bereitgestellten Daten aus dem Jahre 1991, daß das auch in diesem Beitrag später noch zu erwähnende Gefälle zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen völlig erklärt werden kann durch die sehr unterschiedliche konfessionelle Zusammensetzung der beiden Landesteile.

Vor dem Hintergrund solcher Befunde und der Aktualität der Thematik ergibt sich das Programm dieses Beitrags wie folgt: Einer kurzen Beschreibung der Datenbasis folgt eine deskriptive Übersicht über die einschlägigen Bevölkerungseinstellungen. Dabei wird besonders abgehoben auf Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, was angesichts der erwähnten Verschiedenheit der konfessionellen Zusammensetzung und der über viele Jahrzehnte völlig unterschiedlichen rechtlichen Regelungen zwingend erscheint. Anschließend wird gefragt, durch welche Faktoren die Einstellungen der Befragten zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs am besten erklärt werden können, wie sich das für Veränderungen dieser Einstellungen über die Zeit verhält und welche Differenzierungen sich nach der persönlichen Wichtigkeit der Problematik ergeben. Bei der Suche nach Erklärungsfaktoren wird grundsätzlich multivariat vorgegangen. Neben sozialstrukturellen Größen werden auch verschiedene Dimensionen der allgemeinen politischen Orientierung, Werthaltungen sowie Einschätzungen der wirtschaftlichen Lage und der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik einbezogen. Den Abschluß bildet eine Analyse des Einflusses der Einstellungen zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs auf aktuelle Wahlabsichten bei Kontrolle längerfristiger Parteibindungen sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt.

2. Datenbasis

Die Daten für diese Untersuchung stammen aus einer Wiederholungsbefragung, deren Verlauf das

rasche Tempo der deutschen Vereinigung widerspiegelt. Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojekts „Modelle des Wahlverhaltens“, das der Verfasser mit J.W. Falter von der Universität Mainz durchführt, wurde diese dreiwellige Befragung im Laufe des Jahres 1989 konzipiert – zunächst natürlich nur für Westdeutschland. Nach Durchführung der ersten Erhebungswelle im Mai 1990 mit etwas über 2000 Befragten wurde beschlossen, angesichts der bevorstehenden Vereinigung die zweite und dritte Welle auf die neuen Bundesländer auszudehnen. Um den Kostenrahmen konstant zu halten, mußte die westdeutsche Teilstichprobe verkleinert werden. Im Mai 1991 wurden 932 Bundesbürger in den alten Bundesländern zum zweiten Mal und 606 in den neuen Ländern zum ersten Mal befragt. In der dritten bzw. zweiten Welle im Mai 1992 wurden 716 bzw. 325 Interviews realisiert.

Gegenstand dieser Untersuchung waren nicht speziell Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch, sondern das Ziel war, wie der Titel des Projekts nahelegt, ein möglichst umfassender Vergleich verschiedener Modelle zur Erklärung individueller Wahlentscheidungen. Um in diesem Rahmen auch sogenannte „Distanzmodelle“ des Wahlverhaltens (vgl. z. B. Stokes 1963) auf ihre Gültigkeit überprüfen zu können, also solche Modelle, welche die Übereinstimmung bzw. Nicht-Übereinstimmung mit Parteien in umstrittenen politischen Sachfragen als wahlrelevant behaupten, wurde in jeder der Erhebungen eine Batterie sogenannter „Positions-Issues“ vorgelegt. Die Befragten sollten dabei jeweils ihre eigene Position auf diesen Kontinua angeben und die von ihnen wahrgenommenen Positionen der einzelnen Parteien sowie die persönliche Wichtigkeit der jeweiligen Frage. Angesichts der bei der ursprünglichen Konzeption der Untersuchung noch nicht absehbaren späteren Kontroverse um die Vereinheitlichung des Abtreibungsrechts trifft es sich günstig, daß bereits in der ersten (rein westdeutschen) Befragung im Frühjahr 1990 unter diesen Positions-Issues auch eines zu diesem Problembereich war. Diese Frage wurde dann unverändert auch in den beiden späteren (gesamtdeutschen) Erhebungen gestellt. Sie lautete: „Sollten die staatlichen Bestimmungen so verändert werden, daß ein Schwangerschaftsabbruch erleichtert wird, oder so, daß er erschwert wird?“ Als Befragungshilfe wurde eine Skala mit den Werten von 1 bis 7 überreicht, wobei 1 für „erleichtert“ und 7 für „erschwert“ stand. Die Antwortmöglichkeit „kann ich nicht sagen“ war darauf vorgege-

ben. Nach Abfrage aller Positions-Issues (d. h. der eigenen Positionen der Probanden sowie der von ihnen perzipierten Positionen der Parteien) wurde nach ihrer persönlichen Wichtigkeit gefragt: „Und wie wichtig sind Ihnen persönlich die gerade genannten Themen? Bitte urteilen Sie anhand dieser Liste.“ Die Befragungshilfe enthielt hier Abstufungen von 1 für „völlig unwichtig“ bis 5 für „sehr wichtig“.

3. Deskription der Einstellungen

Tabelle 1 enthält einen ersten Vergleich der Einstellungen zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen Frauen und Männern. Er zeigt einige interessante Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Zunächst ist festzuhalten, daß in den neuen Bundesländern ein größerer Anteil der Befragten eine Meinung zu diesem Thema hat als in Westdeutschland; dies gilt für Frauen und noch stärker für Männer. In beiden Landesteilen nimmt der Anteil der Befragten mit einer Meinung von Befragung zu Befragung zu. Dies kann auf die zunehmende Diskussion über das Thema zurückgehen, teilweise aber auch einen Paneleffekt darstellen, weil Meinungslose (politisch weniger Interessierte) mit höherer Wahrscheinlichkeit aus einer derartigen Wiederholungsbefragung ausscheiden. Ostdeutsche Befragte neigten stets noch stärker einer Erleichterung der staatlichen Regelungen zu als westdeutsche. Bei den letzteren ist zwischen 1990 und 1991 ein deutlicher Sprung in Richtung „Liberalisierung“ der Einstellungen festzustellen, der wohl damit zusammenhängt, daß durch die Medienberichterstattung im Kontext der deutschen Vereinigung die in beiden Landesteilen unterschiedlichen Regelungen und die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung ins Bewußtsein rücken, die notwendigerweise das westdeutsche Recht in Richtung des früher in Ostdeutschland geltenden verändern würde.

Während die Unterschiede zwischen Ost und West zum Teil recht deutlich sind (wenn auch der Richtung nach keineswegs unerwartet), lassen sich nur geringe Differenzen zwischen den Geschlechtern feststellen. Allein die Anteile mit einer eigenen Meinung weichen in Westdeutschland stärker voneinander ab, wobei – nicht überraschend – der Anteil der Meinungslosen unter Männern signifikant höher liegt als bei Frauen. In den neuen Bundesländern ist das nicht der Fall. Insgesamt gesehen ist also der wichtigste Unterschied in den Bevölke-

Tabelle 1 Einstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Ost- und Westdeutschland 1990, 1991 und 1992.

	Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1990	1991	1992	1991	1992
Gesamt					
Mittelwert auf der §-218-Skala	3,4	2,9	2,9	2,3	2,2
% mit Position dazu	88,4	92,1	93,0	95,4	98,2
Mittlere persönliche Wichtigkeit	3,5	3,5	3,5	3,8	3,8
% mit Angabe zur Wichtigkeit	99,8	98,4	99,9	98,2	99,7
Zahl der Befragten	2007	932	716	606	325
Frauen					
Mittelwert auf der §-218-Skala	3,3	2,9	2,8	2,4	2,2
% mit Position dazu	92,6	95,9	95,2	96,7	97,5
Mittlere persönliche Wichtigkeit	3,7	3,7	3,7	3,9	4,0
% mit Angabe zur Wichtigkeit	99,7	98,5	100,0	98,4	99,4
Zahl der Befragten	986	438	332	307	163
Männer					
Mittelwert auf der §-218-Skala	3,4	3,0	3,0	2,2	2,1
% mit Position dazu	85,5	89,2	91,6	94,6	98,8
Mittlere persönliche Wichtigkeit	3,3	3,3	3,3	3,7	3,7
% mit Angabe zur Wichtigkeit	99,5	98,2	99,9	98,0	100,0
Zahl der Befragten	1021	494	384	299	162

§-218-Skala: „Sollten die staatlichen Bestimmungen so verändert werden, daß ein Schwangerschaftsabbruch erleichtert wird, oder so, daß er erschwert wird?“ (Skalenvorgabe von 1 = „erleichtert“ bis 7 = „erschwert“; „kann ich nicht sagen“ war vorgegeben)

Persönliche Wichtigkeit: „Und wie wichtig sind Ihnen persönlich die gerade genannten Themen? Bitte urteilen Sie anhand dieser Liste.“ (Listenvorgabe: 1 = „völlig unwichtig“, 2 = „nicht so wichtig“, 3 = „teils/teils“, 4 = „wichtig“, 5 = „sehr wichtig“)

rungeinstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs ein (kaum dramatischer) Ost-West-Gegensatz, der sich durch Meinungsveränderungen in Westdeutschland zwischen 1990 und 1991 abgeschwächt hat. Die ostdeutschen Befragten standen 1991 und 1992 im Mittel einen guten Skalenpunkt entfernt vom Extremwert unserer Skala „staatliche Regelungen erleichtern“, die westdeutschen Befragten waren im Mittel knapp zwei Skalenpunkte von diesem Extremwert entfernt.

Was die persönliche Wichtigkeit der Thematik angeht, so zeigt Tabelle 1, daß zwischen den einzelnen Erhebungszeitpunkten weder in Ost- noch in Westdeutschland irgendwelche Veränderungen aufgetreten sind. Angaben dazu wurden in allen Zeitpunkten von praktisch allen Befragten gemacht. Die Reihenfolge der persönlichen Wichtigkeit zeigt ein eindeutiges und plausibles Muster: Am unwichtigsten ist die Frage für Männer in Westdeutschland, etwas höhere und gleiche Werte weisen Männer in Ost- und Frauen in Westdeutschland auf, für Frauen in Ostdeutschland schließlich ist die Frage am wichtigsten. Diese Mit-

telwerte auf der Wichtigkeitsskala deuten auf eine schiefe Verteilung hin. Das hängt vor allem damit zusammen, daß keine Rangordnung erzwungen wurde. Ohne solchen Zwang besteht die Neigung, alles als mindestens „wichtig“ zu deklarieren, während „ganz unwichtig“ oder „nicht so wichtig“ relativ seltene Antworten sind. Deshalb muß man die persönliche Wichtigkeit des Themas im Vergleich mit anderen politischen Streitfragen darstellen (Tabelle 2).

Ein solcher Vergleich zeigt, daß die Problematik des Paragraphen 218 nicht zu den für die Probanden persönlich wichtigsten politischen Sachthemen zählt. Wir führen in Tabelle 2 dafür zwei Kriterien auf, nämlich die mittleren Skalenwerte der Wichtigkeit und den Prozentsatz der Einstufungen als „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Nach beiden Kriterien steht die Thematik in Westdeutschland am unteren Ende der persönlichen Wichtigkeit. Nur die Frage nach der Beteiligung der Bundesrepublik an militärischen Aktionen der Vereinten Nationen war im Mittel 1991 gleich (unwichtig), 1992 noch unwichtiger. Unter den in Ostdeutschland vorgelegten Positions-Issues nimmt das The-

Tabelle 2 Persönliche Wichtigkeit des Themas Schwangerschaftsabbruch im Vergleich zu anderen Sachthemen.

	Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1990	1991	1992	1991	1992
§ 218	3,5	3,5	3,5	3,8	3,8
	54	56	54	66	68
Arbeitszeitverkürzung vs. höhere Löhne	4,1	4,1	3,8	4,5	4,4
	79	80	76	91	89
Beteiligung Deutschlands an Militäraktionen der UN	-	3,5	3,2	3,3	3,3
	-	57	44	46	47
Notwendigkeit des Krieges gegen den Irak	-	3,8	-	3,3	-
	-	65	-	48	-
Autoverkehr in Städten vs. öffentlicher Nahverkehr	3,8	3,9	3,8	-	-
	68	71	70	-	-
Finanzielle Opfer für die deutsche Einheit	4,1	3,9	3,7	-	-
	79	70	63	-	-
Geschwindigkeit der deutschen Einigung	3,6	-	-	-	-
	59	-	-	-	-
Höhe der Sozialausgaben	4,1	-	-	-	-
	81	-	-	-	-
Zuzug von Ausländern nach Deutschland	-	3,7	4,0	-	-
	-	62	72	-	-
Arbeitsplätze vs. Umweltschutz	-	-	-	4,7	4,6
	-	-	-	95	95
Amnestie oder Strafverfolgung für SED und Stasi-Täter	-	-	-	3,7	3,4
	-	-	-	60	47

Der jeweils obere Wert gibt den Mittelwert auf der Skala der persönlichen Wichtigkeit von 1 bis 5 an, der jeweils untere den Prozentsatz der Befragten mit Einstufung als „wichtig“ oder „sehr wichtig“.

-: nicht erhoben

ma einen Mittelplatz ein. Außen- und sicherheitspolitische Problemfelder sowie die Frage nach Verfolgung oder Amnestie für Täter des ehemaligen Regimes waren im Mittel deutlich unwichtiger, während sozial- und wirtschaftspolitische Konfliktfelder mit großem Abstand als persönlich wichtiger eingeschätzt wurden. Wir haben es also in beiden Teilen Deutschlands mit einem Thema zu tun, das bei aller Vehemenz verfassungsrechtlicher Diskussionen und persönlicher Tragik für Betroffene im Durchschnitt der Bevölkerung als persönlich eher weniger wichtig eingestuft wird. Daraus ergeben sich klare Konsequenzen für die erwartete Erklärbarkeit dieser Einstellungen und für ihre politische Relevanz: Je persönlich unwichtiger politische Probleme sind, desto eher ist zu erwarten, daß die Einstellungen dazu ein gewisses Ausmaß an Zufälligkeit und Beliebigkeit aufweisen, und

desto weniger ist zu erwarten, daß solche Einstellungen auf andere politische Einstellungen oder auf politisches Verhalten stark durchschlagen.²

² Eine aus Platzgründen hier nicht wiedergegebene detaillierte Analyse der persönlichen Wichtigkeit des Themas zeigt, daß sie in beiden Landesteilen am stärksten durch die dazu bezogene Position beeinflusst wird. Die höchste Wichtigkeit wird von Probanden mit extremen Positionen (pro oder kontra) angegeben. Ferner ist die individuelle Stabilität der Position zum Paragraphen 218 zwischen den Erhebungswellen bei Befragten mit großer persönlicher Wichtigkeit deutlich höher als bei solchen mit geringerer Wichtigkeit. Beide Befunde entsprechen völlig den Überlegungen von Converse (1964, 1970) über Struktur und Stabilität von Einstellungssystemen. Die entsprechenden Ergebnisse sind auf Anfrage vom Verfasser erhältlich.

4. Determinanten der Position zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs

4.1 Querschnittsanalyse

Worauf können nun unterschiedliche Meinungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs zurückgeführt werden? Um dieser Frage nachzugehen, wurden Regressionsanalysen der individuellen Positionen auf der Paragraph-218-Skala auf die folgenden Variablen durchgeführt, deren Auswahl sich an den in der Einleitung in Anlehnung an die Literatur vorgetragenen Überlegungen orientiert: Sozialstruktureller Hintergrund, demographische Merkmale und familiäre Lebenslage werden erfaßt durch Alter, Geschlecht, Bildung, Familienstand, Haushaltsgröße und Ortsgrößenklasse (Variablen 1 bis 6 in Tabelle 3). Als Indikatoren der gesellschaftlichen und politischen Wertorientierungen werden Konfession, Kirchengängigkeit und Religiosität des Bekanntenkreises einbezogen, ferner die ASKO-Skala („Affinität zu einem stabilen kognitiven Orientierungsrahmen“) von Schumann (1990) und eine Skala für die „politische Orientierung“ (Variablen 7 bis 11 in Tabelle 3). Mit ihren Einzelitems faßt die ASKO-Skala in etwa die drei Dimensionen Konservatismus, Rigidität und Ambiguitätsintoleranz zusammen. In die Skala der „politischen Orientierung“ gehen mit gleichen Gewichten die Selbsteinstufung auf dem Links-Rechts-Kontinuum sowie die Parteidentifikation der Befragten ein. Letztere wurde zuvor wie folgt umkodiert: Befragte ohne Parteidentifikation oder ohne Angabe erhielten den Wert Null, Befragte, die eine Identifikation mit einer in der Abtreibungsfrage eher restriktiven (liberalen) Partei angaben, erhielten den mit +1 (-1) multiplizierten Wert der Stärke ihrer Identifikation (1 bis 5 nach steigender Stärke) zugewiesen.

Darüber hinaus gingen in die Regressionsschätzungen noch die beiden folgenden unabhängigen Variablen ein: Erstens eine Skala für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, die sich (mit gleichen Gewichten) aus den Einschätzungen der allgemeinen und der persönlichen wirtschaftlichen Situation, der Zufriedenheit mit dem System sozialer Sicherung in der Bundesrepublik und dem Urteil über die Entwicklung der letzten Jahre im Bereich der Gleichberechtigung der Frau zusammensetzt. Zweitens eine Skala der politischen Involviertheit, die per Mittelwertbildung aus den Maßwerten zu politi-

ischem Interesse und Medienkonsum gebildet wurde. Durch die zusätzliche Berücksichtigung dieser beiden Größen soll geprüft werden, ob die von den Probanden zum Paragraphen 218 bezogenen Positionen über ihre sozialstrukturelle Verortung und Werthaltungen hinaus auch von Urteilen über die Lebensbedingungen im Land und/oder Meinungsklimaeffekten beeinflusst werden.

Die Schätzwerte in Tabelle 3 belegen überzeugend, daß die Erklärung für unterschiedliche individuelle Einstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs vor allem im Bereich der religiösen, gesellschaftlichen und politischen Grundorientierungen gefunden wird (wobei über hier vernachlässigte Drittvariablen selbstverständlich keine Aussage möglich ist). Die Betakoeffizienten der sozialstrukturellen und demographischen Variablen liegen zwar in der Regel in plausiblerweise zu erwartenden Richtungen, überwiegend sind sie aber statistisch nicht signifikant von Null verschieden. Bei Kontrolle der übrigen Größen steigt die Opposition gegen Erleichterung der Abtreibung in den meisten Teilstichproben mit dem Alter leicht an – signifikant ist dieser Befund nur einmal. Signifikante geschlechtsspezifische Einstellungsmuster zu diesem Thema gibt es nicht: nach den dazu vertretenen Meinungen ist es definitiv kein „Frauenthema“. Gleiches gilt für die formale Bildung. Ledige Probanden stehen der Erleichterung des Schwangerschaftsabbruchs etwas aufgeschlossener gegenüber, aber auch dieser Befund ist nur in einer Teilstichprobe signifikant. Die Haushaltsgröße hat in Westdeutschland überhaupt keinen Effekt, in Ostdeutschland neigen Angehörige größerer Haushalte eher einer Erleichterung des Abtreibungsrechts zu. Schließlich kann ein in Ostdeutschland schwaches und in Westdeutschland etwas ausgeprägteres Stadt-Land-Gefälle dergestalt beobachtet werden, daß auch bei Kontrolle der übrigen Variablen Befragte in Dörfern und kleineren Städten in ihrer Haltung zur Abtreibungsregelung etwas restriktiver sind als solche in größeren Städten.

Durchgängig starke Effekte auf die Einstellungen zum Paragraphen 218 findet man nur bei den individuellen Wertorientierungen vor. In beiden Teilen Deutschlands ergeben sich für Konfessionszugehörigkeit und Kirchengängigkeit in 1991 und 1992 fast identische Schätzwerte. Dabei gilt für alle Erhebungen, daß Katholiken weniger einer Erleichterung des Schwangerschaftsabbruchs zu-neigen als Protestanten und Konfessionslose, sofern die Kirchengängigkeit nicht einbezogen wird (1991 wurde sie nicht erfragt). Sobald letztere

Tabelle 3 Regressionsanalyse der Position zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in Ost- und Westdeutschland.

Beta-Koeffizient von	Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1990	1991	1992	1991	1992
1 Alter	0,02	0,09 ^a	0,07	0,04	0,00
2 Frauen (Dummyvariable 0/1)	-0,05	0,00	-0,05	0,00	0,00
3 Bildung	-0,04	-0,04	0,00	0,07	0,00
4 Ledige (Dummyvariable 0/1)	-0,07 ^b	-0,06	-0,07	-0,01	-0,12
5 Haushaltsgröße	-0,01	0,03	-0,02	-0,11 ^a	-0,05
6 Ortsgröße	-0,08 ^c	-0,06	-0,12 ^a	-0,07	-0,02
7 Katholiken (Dummyvariable 0/1)	0,01	0,11 ^c	0,07	0,13 ^b	0,07
8 Kirchgangshäufigkeit	0,13 ^c	-	0,21 ^c	-	0,22 ^c
9 Religiosität im Bekanntenkreis	0,06 ^a	-	-	0,14 ^c	-
10 ASKO-Skala	0,18 ^c	0,11 ^b	0,10 ^a	0,12 ^b	0,05
11 Politische Orientierung	0,13 ^c	0,20 ^c	0,12 ^b	0,10 ^a	0,12 ^a
12 Einschätzung der Lage	0,04	0,08 ^a	0,11 ^b	0,15 ^c	0,10 ^a
13 Politisches Interesse und Medienkonsum	-0,01	0,01	0,01	-0,08	-0,10
R ²	0,177	0,166	0,168	0,155	0,140
N	1749	853	686	577	319
R ² nur Variablen 1 bis 6	0,071	0,064	0,044	0,031	0,017
R ² nur Variablen 7 bis 11	0,159	0,135	0,134	0,114	0,099
R ² nur Variable 12	0,021	0,028	0,036	0,037	0,037
R ² nur Variable 13	0,000	0,000	0,000	0,010	0,009
% der gesamten Erklärungsleistung:					
Variablen 1 bis 6	28	28	21	16	10
Variablen 7 bis 11	63	59	63	59	61
Variable 12	8	12	17	19	23
Variable 13	0	0	0	5	8

a: p < 0,05 b: p < 0,01 c: p < 0,001

jedoch zusätzlich in das Modell eingeht, verschwindet der Effekt der Konfessionszugehörigkeit – ein Befund, der sich mit denjenigen früherer Arbeiten und von Wilcox und Berry (1992) völlig deckt. Wird auch die Religiosität im jeweiligen Bekanntenkreis einbezogen (1990 im Westen und 1991 im Osten), hat sie stets signifikante Auswirkungen auf die Einstellungen zum Paragraphen 218. Einen weiteren starken Effekt üben Konservatismus und Rigidität (wie durch die ASKO-Skala gemessen) und die allgemeine politische Orientierung aus (Links-Rechts-Selbsteinstufung und Identifikation mit „Pro-“ bzw. „Anti“-Abtreibungspartien). Alle diese Koeffizienten liegen in der erwarteten Richtung.

Während der Index der politischen Involvierung (Interesse an und Medienkonsum über Politik) in Ostdeutschland mit der Einstellung zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs dergestalt zusammenhängt, daß höhere politische Aufmerksamkeit mit einer stärkeren Präferenz für Erleichterung einhergeht (allerdings sind diese Koeffizienten aufgrund der Fallzahlen nicht signifi-

kant), ist dies im Westen nicht der Fall. Dagegen stehen die Einschätzungen der wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Gleichberechtigung und des Sozialsystems der Bundesrepublik in der Regel in einer deutlichen Beziehung mit diesen Einstellungen. In den Jahren 1991 und 1992 waren in beiden Landesteilen Befragte mit skeptischeren Einschätzungen auch durchgängig eher für eine Erleichterung des Abtreibungsrechts. Zwei Interpretationen hierfür sind denkbar: Die Einstellung zu diesem Thema könnte einerseits auch so etwas wie eine „Problemlösungskomponente“ haben. Andererseits könnte Kritik am Paragraphen 218 einfach eine der Ausdrucksformen für eine eher gesellschaftskritische Position sein. Zusammengekommen erklären unsere Variablen rund 17 Prozent der Varianz in den Einstellungen zum Paragraphen 218 in West- und rund 15 Prozent in Ostdeutschland. Diese Werte sind sicherlich nicht exorbitant hoch. Berücksichtigt man jedoch die zumindest in Teilen der Bevölkerung relativ geringe persönliche Wichtigkeit der Thematik, berücksichtigt man ferner, daß sicher eine ganze Reihe von

Tabelle 4 Regressionsanalyse der Position zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs nach persönlicher Wichtigkeit des Themas in Ost- und Westdeutschland.

	Westdeutschland						Ostdeutschland			
	1990		1991		1992		1991		1992	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
R ² insgesamt	131	221	118	166	112	237	143	189	151	182
R ² nur Variablen 1 bis 6	061	082	058	059	033	057	056	014	059	054
R ² nur Variablen 7 bis 11	111	191	092	133	057	201	084	135	083	122
R ² nur Variable 12	007	036	017	024	021	041	003	061	023	039
R ² nur Variable 13	000	000	003	003	023	002	005	012	000	023
N	749	1000	354	499	291	375	186	391	100	219
% der gesamten Erklärungsleistung:										
1 bis 6	34	27	34	27	25	19	38	6	36	23
7 bis 11	62	62	54	61	43	67	57	61	50	51
12	4	12	10	11	18	14	2	27	14	16
13	0	0	2	1	17	1	3	5	0	10

Die Numerierung der Variablen bezieht sich auf Tabelle 3.

Zur Vermeidung des Dezimalkommata wurden alle R²-Werte mit 1000 multipliziert.

A: § 218 „völlig unwichtig“, „nicht so wichtig“ oder „teils/teils“

B: § 218 „wichtig“ oder „sehr wichtig“

relevanten Drittvariablen insbesondere aus dem Bereich der persönlichen Lebensverhältnisse und Moralvorstellungen in diese Analyse nicht einbezogen werden können, dann kann sich die Erklärungsleistung des Modells durchaus sehen lassen.

4.2 Differenzierung der Querschnittsanalyse nach persönlicher Wichtigkeit des Themas

Da Personen mit großer persönlicher Wichtigkeit der Problematik eine wesentlich höhere individuelle Stabilität ihrer Einstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs aufweisen als andere, liegt es nahe zu untersuchen, ob man bei einer entsprechenden Unterteilung der Stichproben zu unterschiedlich guten Erklärungen dieser Einstellungen durch die hier einbezogenen Variablen gelangt. Die Vermutung liegt auf der Hand, daß die zufälligeren und instabileren Einstellungen derjenigen, denen die Problematik nicht so wichtig ist, sich durch diese Größen weniger gut erklären lassen als bei denjenigen mit hoher persönlicher Wichtigkeit. Diese Erwartung wird durch Tabelle 4 voll bestätigt. In allen Erhebungszeitpunkten ist die Varianzreduktionskraft unseres Modells bei den Probanden, die das Thema für „wichtig“ oder „sehr wichtig“ halten, signifikant höher als bei den übrigen Befragten. Dieser Unterschied ist in den neuen Bundesländern geringer ausgeprägt als in den alten.

Bei dieser Gegenüberstellung ist ferner zu prüfen, ob sich in den nach Wichtigkeit des Themas grup-

pierten Teilstichproben systematische Unterschiede in der Erklärungskraft der einzelnen Gruppen von Variablen ergeben. Man könnte vermuten, daß der sozialstrukturelle Hintergrund und die Einschätzung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unabhängig von der persönlichen Wichtigkeit auf die Einstellungen zum Paragraphen 218 wirken, während Wertorientierungen bei denjenigen erklärungsreicher sind, die diese Frage für persönlich wichtiger halten. Natürlich könnte es auch umgekehrt sein – in Abwesenheit einschlägiger Theorie kann man darüber nur spekulieren. Tabelle 4 zeigt jedoch, daß solche Differenzierungen kaum existieren. Durchgängig gilt in Ost- wie in Westdeutschland und in allen Erhebungswellen, daß alle Gruppen von Erklärungsvariablen für die Einstellungen derjenigen mit geringerer Wichtigkeit des Themas niedrigere Prägekraft besitzen als bei denjenigen Probanden mit höherer persönlicher Wichtigkeit.

4.3 Veränderungen der Einstellungen zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs

Mit unserer Datenbasis einer Wiederholungsbefragung können wir über die bisherigen Ergebnisse hinaus auch nach den Ursachen für die Veränderungen dieser Einstellungen fragen. Dabei würde es wenig Sinn machen, alle Erklärungsgrößen der Tabelle 3 in die Analyse einzubeziehen, weil sich sozialstrukturelle und demographische Merkmale

Tabelle 5 Regressionsanalyse der Veränderung der Position zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs.

Betakoeffizient der Veränderung von	Westdeutschland		Ostdeutschland
	1990/1991	1991/1992	1991/1992
Persönliche Wichtigkeit des Themas	-0,18 ^a	-0,20 ^a	-0,43 ^a
ASKO-Skala	0,06	0,08	0,05
Politische Orientierung	0,15 ^a	0,06	0,12
Einschätzung der Lage	-0,02	0,04	-0,05
Politisches Interesse und Medienkonsum	0,03	-0,05	0,02
R ²	0,064	0,063	0,214
N	284	180	95

In die Regressionsanalyse wurden nur diejenigen Befragten einbezogen, die ihre Position zwischen den angegebenen Zeitpunkten um mindestens zwei Skalenwerte veränderten.

a: $p < 0,05$ b: $p < 0,01$ c: $p < 0,001$

zwischen so kurz auseinanderliegenden Erhebungszeitpunkten praktisch nicht verändern. Ähnliches gilt für Konfession und Kirchenbindung. Damit bleiben aus dieser Tabelle vier Größen übrig, auf deren Veränderung in der Zeit die parallelen Verschiebungen der Einstellungen zum Paragraphen 218 bezogen werden können (ASKO-Skala, politische Orientierung, Einschätzung der Lage in der Bundesrepublik, politische Involviertheit). Zusätzlich muß jedoch auch die Veränderung der persönlichen Wichtigkeit der Thematik unter die Prädiktoren aufgenommen werden, denn die Vermutung liegt nahe, daß Meinungsänderungen auch durch Veränderungen in der persönlichen Wichtigkeit entstehen können. Man kann sogar die Hypothese formulieren, daß Veränderungen der persönlichen Wichtigkeit des Themas sich auf die Einstellungen zum Paragraphen 218 besonders stark auswirken, weil sie vor allem auf zwei wichtige Faktoren zurückgehen, die direkt in unserer Studie nicht gemessen wurden. Einerseits handelt es sich dabei um Veränderungen des Ausmaßes der individuellen Beschäftigung mit der Frage unter moralischen Gesichtspunkten, andererseits um Veränderungen der individuellen Lebenslage, die das Thema persönlich wichtiger oder unwichtiger machen. Zunehmende oder abnehmende abstrakte Beschäftigung mit der Problematik und/oder zunehmende oder abnehmende persönliche Betroffenheit, für die wir hier Veränderungen der persönlichen Bedeutung gewissermaßen als „Ersatzmaß“ verwenden, sollten sich aber sehr wohl in Meinungsänderungen zu den einschlägigen staatlichen Regelungen niederschlagen.

Tabelle 5 demonstriert, daß derartige Überlegungen zutreffen. Veränderungen der persönlichen Bedeutung des Themas Schwangerschaftsabbruch

sind die einzige Variable, die durchgängig einen hochsignifikanten Effekt auf Veränderungen der Einstellung dazu ausübt – und zwar dergestalt, daß eine Zunahme der persönlichen Wichtigkeit mit der Forderung nach mehr Liberalität einhergeht und umgekehrt. In den in Tabelle 5 wiedergegebenen Regressionsanalysen (in die nur solche Probanden einbezogen wurden, die ihre Position zum Paragraphen 218 zwischen zwei aufeinander folgenden Meßzeitpunkten um mindestens zwei Skalenwerte veränderten) erweist sich dieser Effekt als in den neuen Bundesländern besonders stark ausgeprägt. Alle anderen Erklärungsvariablen haben keine statistisch signifikanten Wirkungen – mit Ausnahme von Veränderungen der politischen Grundorientierung in Westdeutschland zwischen 1990 und 1991. Für die alten Bundesländer erklärt dieses Modell nur gut sechs Prozent, für die neuen aber immerhin über 21 Prozent der Varianz in den Veränderungen der Einstellungen zum Paragraphen 218. Vor dem Hintergrund der politischen Situation und Entwicklung ist dieses Ergebnis sehr plausibel: Angesichts der Vorbereitung einer gesamtdeutschen Regelung konnte das Thema für Bürger Ostdeutschlands – je nach persönlicher Betroffenheit und/oder moralischem Engagement – wichtiger werden, unwichtiger oder in der persönlichen Bedeutung unverändert bleiben. Wurde es unwichtiger, konnte man sich der bevorstehenden Einschränkung gegenüber dem früheren DDR-Recht durch entsprechende Verschiebung der eigenen Position auf dem Meinungskontinuum anpassen. Wurde das Thema aber in dieser Zeit – aus welchen Gründen auch immer – persönlich wichtiger, dann mußte in der Vorbereitung der gesamtdeutschen Regelung ein Verlust gegenüber dem früheren DDR-Recht gesehen werden – und die

Position auf dem Meinungskontinuum verschob sich dann weiter zum Extrempol der Erleichterung der staatlichen Regelungen.

5. Zum Einfluß der Einstellung zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs auf die Wahlabsicht

Für die politische Soziologie ist neben der Analyse der Bestimmungsfaktoren der Einstellungen zu staatlicher Regulation die Frage nach ihren Auswirkungen auf das Wahlverhalten von besonderer

Bedeutung. Für eine derartige Analyse genügt es nicht, Wahlabsichten mit diesen Einstellungen bivariat in Beziehung zu setzen, sondern es sind die Erkenntnisse der bisherigen Untersuchung zu berücksichtigen. Dazu gehört zweierlei: Zum ersten ist die allgemeine politische Orientierung der Probanden zu kontrollieren, denn wir haben gesehen, daß sie einen signifikanten Einfluß auf die Position zum Paragraphen 218 ausübt. Da sie einen solchen definitiv auch auf die Wahlentscheidung hat, würde der Verzicht auf Kontrolle zur Ermittlung von Scheinzusammenhängen führen. Zweitens ist die Differenzierung nach persönlicher Wichtigkeit des

Tabelle 6 Regressionsanalyse zum Einfluß der Position zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs auf die Wahlabsicht.

	Westdeutschland			Ostdeutschland	
	1990	1991	1992	1991	1992
<i>Regressionsanalyse ohne Interaktionsterm</i>					
R ² insgesamt	0,635 ^c	0,705 ^c	0,699 ^c	0,529 ^c	0,606 ^c
R ² Parteidentifikation	0,633 ^c	0,701 ^c	0,698 ^c	0,508 ^c	0,599 ^c
R ² Position zum § 218	0,062 ^c	0,087 ^c	0,055 ^c	0,064 ^c	0,047 ^c
Anstieg R ² durch Einbeziehung der Position	0,002	0,004	0,001	0,021	0,008
<i>Regressionsanalyse mit Interaktionsterm Position * Wichtigkeit</i>					
R ² insgesamt	0,636 ^c	0,707 ^c	0,699 ^c	0,529 ^c	0,612 ^c
R ² Position zum § 218 plus Interaktionsterm	0,063 ^c	0,083 ^c	0,055 ^c	0,066 ^c	0,081 ^c
Anstieg R ² durch Einbeziehung der Position	0,003	0,006	0,001	0,021	0,014
<i>Betakoefizienten im Modell mit Interaktionsterm</i>					
Parteidentifikation	0,79 ^c	0,82 ^c	0,83 ^c	0,69 ^c	0,75 ^c
Position zum § 218	0,01	0,11 ^c	0,02	0,16 ^c	0,19 ^c
Interaktionsterm	0,05 ^a	0,05	0,02	-0,01	0,13 ^a
N	1774	858	666	578	319
<i>Regressionsanalyse mit Interaktionsterm, nur Männer</i>					
R ² insgesamt	0,657 ^c	0,727 ^c	0,733 ^c	0,537 ^c	0,699 ^c
R ² Parteidentifikation	0,655 ^c	0,723 ^c	0,732 ^c	0,528 ^c	0,698 ^c
R ² Position zum § 218 plus Interaktionsterm	0,073 ^c	0,078 ^c	0,061 ^c	0,035 ^a	0,035
Anstieg R ² durch Einbeziehung der Position	0,002	0,004	0,001	0,009	0,001
N	873	434	351	262	160
<i>Regressionsanalyse mit Interaktionsterm, nur Frauen</i>					
R ² insgesamt	0,614 ^c	0,684 ^c	0,660 ^c	0,524 ^c	0,548 ^c
R ² Parteidentifikation	0,610 ^c	0,675 ^c	0,658 ^c	0,490 ^c	0,502 ^c
R ² Position zum § 218 plus Interaktionsterm	0,055 ^c	0,114 ^c	0,049 ^c	0,110 ^c	0,162 ^c
Anstieg R ² durch Einbeziehung der Position	0,004	0,009	0,002	0,034	0,046
N	873	434	351	262	160

Parteidentifikation und Wahlabsicht sind wie folgt kodiert:

- 1: Identifikation mit/Wahlabsicht für eine zum Schwangerschaftsabbruch eher „restriktive“ Partei (CDU/CSU, Republikaner)
 0: Keine Angabe zu Parteidentifikation bzw. Wahlabsicht
 -1: Identifikation mit/Wahlabsicht für eine zum Schwangerschaftsabbruch eher „liberale“ Partei (SPD, FDP, Grüne, Bündnis 90, PDS)

Zur Berechnung des Interaktionsterms wurde die persönliche Wichtigkeit des Themas wie folgt umkodiert: 1 = „völlig unwichtig“ bis „teils/teils“, 2 = „wichtig“, 3 = „sehr wichtig“.

a: $p < 0,05$ b: $p < 0,01$ c: $< 0,001$

Themas (die sich unter 4.2 als relevant erwiesen hat) wieder aufzunehmen. Die staatliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs gehört im Durchschnitt nicht zu den persönlich wichtigsten politischen Sachfragen. Deshalb sollte man keine übertriebenen Erwartungen an die Wahlrelevanz der Einstellungen dazu haben. Man wird aber – wenn überhaupt – Effekte auf die Wahlentscheidung viel eher bei denjenigen erwarten, denen das Thema persönlich wichtig ist.

Um diesen Überlegungen Rechnung zu tragen, wurde wie folgt vorgegangen: Die Wahlabsicht wurde zuerst nur auf die Parteiidentifikation regressiert (zur Kodierung beider Variablen s. Anmerkung zu Tabelle 6), dann allein auf die individuelle Position zum Paragraphen 218 und schließlich auf beide gleichzeitig. Um der Möglichkeit Rechnung zu tragen, daß der Effekt der Position zum Paragraphen 218 auf die Wahlabsicht je nach persönlicher Wichtigkeit des Themas unterschiedlich ausfällt, wurde im nächsten Schritt zusätzlich ein Interaktionsterm (Position*Wichtigkeit) in das Regressionsmodell einbezogen. Die Ergebnisse zeigen (Tabelle 6), daß die Berücksichtigung der Parteiidentifikation als Kontrollvariable unerlässlich ist. Bei bivariater Regression der Wahlabsicht nur auf die Position zum Paragraphen 218 (oder auf Position plus Interaktionsterm) ergeben sich stets hochsignifikante erklärte Varianzanteile. Ein ganz erheblicher Anteil davon ist aber auf die Prägung der Position durch die Parteiidentifikation (vgl. Tabelle 3) zurückzuführen. Eine statistisch wirklich konservative Schätzung des Effekts der Einstellung zu den staatlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch auf die Wahlabsicht erhält man aus dem Anstieg der erklärten Varianz, wenn man die Position dazu (ohne und mit Interaktionsterm) zusätzlich zur Parteiidentifikation in das Modell einbezieht.

Diese Schätzungen in Tabelle 6 belegen, daß die skeptische Erwartung, wonach ein im Vergleich zu anderen politischen Sachfragen für viele Befragte persönlich nicht sonderlich wichtiges Thema auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Wahlabsichten haben dürfte, bestätigt wird. In Westdeutschland liegt die gesicherte Erklärungsleistung der Einstellung zum Paragraphen 218 in den verschiedenen Erhebungszeitpunkten nur zwischen einem und vier Promille der Gesamtvarianz der Wahlabsichten, in Ostdeutschland sind es mit 2,1 bzw. 0,8 Prozent etwas mehr, was dafür spricht, daß die Problematik in den neuen Ländern wahlrelevanter war und ist als in den alten. Die Größenordnung der Betakoeffizienten führt zu dersel-

ben Schlußfolgerung. Differenzierung nach persönlicher Wichtigkeit durch Einführung des entsprechenden Interaktionsterms bewirkt eine bescheidene Zunahme der Erklärungsleistung, jedoch nicht für alle Landesteile und Zeitpunkte einheitlich. Am stärksten stellt sich diese Differenzierung für Ostdeutschland im Frühjahr 1992 heraus, wo durch Einbeziehung des Interaktionsterms die definitiv durch die Einstellung zum Paragraphen 218 erklärte Varianz in den Wahlabsichten von 0,8 auf 1,4 Prozent ansteigt. Die Betakoeffizienten des Interaktionsterms haben fast ausnahmslos das erwartete positive Vorzeichen: Bei Probanden mit höherer persönlicher Wichtigkeit der Thematik ist der Effekt ihrer einschlägigen Einstellungen auf die Wahlabsichten stärker.

Wir haben oben festgestellt, daß die Meinung zum Paragraphen 218 insofern kein „Frauenthema“ ist, als sie sich zwischen Frauen und Männern bei Kontrolle von soziodemographischen Größen und Werthaltungen praktisch nicht unterscheidet. Das schließt jedoch nicht aus, daß diese Meinungen bei Männern und Frauen unterschiedlich stark auf die Parteipräferenz durchschlagen, wobei man einen stärkeren Effekt bei den letzteren vermuten wird. Um dieser Frage nachzugehen, wurden die Regressionen der Wahlabsicht auf die Parteiidentifikation und die Position zum Paragraphen 218 nochmals nach Geschlecht getrennt berechnet (unterer Teil der Tabelle 6). Dabei zeigt sich, daß ein solcher Unterschied in der Wahlrelevanz des Themas in Westdeutschland nur sehr schwach ausgeprägt ist. In Ostdeutschland dagegen ist er nicht unbedeutend. Die Varianz in den Wahlabsichten der dortigen Männer läßt sich im Querschnitt des Frühjahrs 1991 zu knapp einem Prozent gesichert durch Einstellungen zum Paragraphen 218 erklären (und 1992 haben sie praktisch gar keine Auswirkungen), während dieser Anteil bei den dortigen Frauen zwischen 3,4 (1991) und 4,6 Prozent (1992) liegt. Frauen in Ostdeutschland denken also bei Kontrolle entsprechender Drittvariablen über die staatlichen Abtreibungsregelungen nicht anders als Männer, aber was sie dazu denken hat allein bei ihnen als den Hauptbetroffenen von Änderungen dieser Bestimmungen deutlichere Auswirkungen für die aktuellen Parteipräferenzen.

Angesichts der Anlage unserer Studie als Wiederholungsbefragung können wir nun abschließend auch die Veränderungen der Wahlabsichten auf Veränderungen der Einstellungen zum Abtreibungsrecht beziehen. Dabei muß wiederum die Veränderung der Parteiidentifikation als kausal vorgelagerte Drittvariable kontrolliert und nach

Tabelle 7 Regressionsanalyse zum Einfluß von Veränderungen der Position zur staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs auf Veränderungen der Wahlabsicht.

	Westdeutschland		Ostdeutschland 1991/1992		
	1990/1991	1991/1992	Gesamt	Männer	Frauen
<i>Alle Befragten</i>					
R ² insgesamt	0,310 ^c	0,212 ^c	0,230 ^c	0,329 ^c	0,216 ^c
R ² Veränderung der Parteiidentifikation	0,308 ^c	0,212 ^c	0,196 ^c	0,313 ^c	0,069 ^c
R ² Veränderung der Position	0,007 ^a	0,000	0,008	0,006	0,113 ^c
R ² Veränderung der Position plus Interaktionsterm	0,007	0,000	0,046 ^b	0,018	0,163 ^c
Anstieg R ² durch Einbeziehung der Position	0,002	0,000	0,034	0,016	0,117
N	788	519	310	158	154
<i>Nur Befragte mit zwischen t₁ und t₂ veränderter Wahlabsicht</i>					
R ² insgesamt	0,497 ^c	0,343 ^c	0,407 ^c	0,700 ^c	0,334 ^c
R ² Veränderung der Parteiidentifikation	0,495 ^c	0,341 ^c	0,338 ^c	0,655 ^c	0,150 ^c
R ² Veränderung der Position	0,019	0,001	0,021	0,017	0,190 ^b
R ² Veränderung der Position plus Interaktionsterm	0,019	0,002	0,097 ^a	0,069 ^a	0,300 ^c
Anstieg R ² durch Einbeziehung der Position	0,002	0,002	0,069	0,045	0,184
N	186	125	87	43	44

Parteiidentifikation und Wahlabsicht definiert wie in Tabelle 6.

a: $p < 0,05$ b: $p < 0,01$ c: $p < 0,001$

dem Ausmaß der persönlichen Wichtigkeit analog zu Tabelle 6 differenziert werden. Entsprechende Regressionsergebnisse sind in Tabelle 7 wiedergegeben – und zwar für alle Befragten mit vollständigen Angaben in den beiden jeweiligen Zeitpunkten insgesamt sowie nur für diejenigen mit zwischen erstem und zweitem Zeitpunkt veränderter Wahlabsicht, denn nur bei letzteren gibt es ja eine Veränderung der aktuellen politischen Präferenz zu erklären.

Diese Resultate weisen größte Parallelität zu den Querschnittsbefunden auf. Die mit Abstand beste Erklärung für Veränderungen der Wahlabsicht zwischen zwei aufeinander folgenden Zeitpunkten liefern Veränderungen der Parteiidentifikation. In Westdeutschland erklären Veränderungen der Meinung zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs selbst bei Einführung eines Interaktionsterms zur Erfassung von je nach persönlicher Wichtigkeit unterschiedlicher Reaktionsstärke und bei Beschränkung der Analyse auf die Probanden mit zwischen den beiden Zeitpunkten veränderter Wahlabsicht nur einen minimalen Anteil der Varianz in der Veränderung der Wahlabsichten. Etwas anders sieht es wiederum in den neuen Bundesländern aus. Dort, wo naturgemäß die Einstellungen zu und Bindungen an die politischen Parteien noch nicht dasselbe Ausmaß an Stabilität und Festigung erreicht haben können wie in Westdeutschland (Rattinger 1993), sind auch bei

Kontrolle der Parteiidentifikation die politischen Konsequenzen von Meinungsänderungen zum Paragrafen 218 zwischen 1991 und 1992 deutlich sichtbar. Ebenso klar erkennbar ist dort der starke Effekt des Interaktionsterms. Bei seiner Berücksichtigung und Beschränkung der Analyse auf Probanden mit veränderter Wahlabsicht vermögen Änderungen der Position zum Abtreibungsrecht zwischen diesen beiden Jahren immerhin 6,9 Prozent der Varianz in den Veränderungen der Wahlabsichten gesichert zu erklären. Damit entspricht dem Unterschied in der persönlichen Wichtigkeit des Themas zwischen den beiden Landesteilen ein paralleler Abstand in seiner Wahlrelevanz, der sich sowohl im Querschnitt wie im Längsschnitt beobachten läßt.

Nicht nur der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland, sondern auch derjenige zwischen den Geschlechtern in den neuen Ländern wird im Längsschnitt voll bestätigt. Angesichts der minimalen Erklärungsleistung von Veränderungen der Position zum Paragrafen 218 in Westdeutschland erübrigt sich dort eine Aufspaltung der Analyse nach dem Geschlecht. Die letzten beiden Spalten der Tabelle 7 machen andererseits aber sehr deutlich, daß unser Thema vor allem bei ostdeutschen Frauen von erheblicher Bedeutung für Fluktuationen der aktuellen Parteipräferenzen ist. Bei Beschränkung der Analyse auf solche Probanden, die zwischen 1991 und 1992 ihre Wahlabsichten ge-

ändert haben, lassen sich bei ostdeutschen Männern 4,5 Prozent dieser Varianz durch Veränderungen der Meinungen zum Abtreibungsrecht erklären, bei den dortigen Frauen sind es sogar 18,4 Prozent, ein trotz der niedrigen Fallzahlen hochsignifikantes Ergebnis. Allein bei dieser Personengruppe sind die Effekte der Veränderungen dieser Einstellungen auf solche der aktuellen Wahlabsichten noch deutlich stärker als diejenigen von Veränderungen der Parteiidentifikation. Vereinfachend kann man also zusammenfassen, daß die individuelle Position zum Paragraphen 218 in den alten Bundesländern für die Wahlentscheidung in den letzten Jahren weitestgehend folgenlos und bei Männern in den neuen Ländern nur von geringer Bedeutung war, während sie bei den Frauen in der ex-DDR, der Gruppe mit der höchsten persönlichen Wichtigkeit der Materie, erheblichen Einfluß auf aktuelle Parteipräferenzen und ihre Änderung ausübt.

6. Abschließende Bemerkungen

Die vorstehende Untersuchung der Bevölkerungseinstellungen in den alten und neuen Bundesländern zu den staatlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs zeigt interessante und plausible Differenzierungen zwischen Ostdeutschen und Westdeutschen und zwischen Männern und Frauen auf. Diese Unterschiede werden jedoch, was die Position zum Paragraphen 218 selbst angeht, weitgehend ausgelöscht, wenn man den sozialstrukturellen Hintergrund der Befragten, ihre Werthaltungen und ihre Einschätzungen der aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland kontrolliert. Für die persönliche Wichtigkeit der Problematik gilt dies nicht in gleichem Ausmaß: Frauen halten sie auch bei entsprechender Kontrolle für wichtiger als Männer und Ostdeutsche für wichtiger als Westdeutsche. Insgesamt gesehen handelt es sich aber – verglichen mit anderen Themen – nur bei einer Minderheit um ein an der Spitze der persönlichen Prioritätenskala rangierendes Thema.

Bei der Analyse der Determinanten sowie der politischen Konsequenzen der Haltung zum Paragraphen 218 erweist sich die Berücksichtigung der persönlichen Wichtigkeit der Frage als zentral. Die Meinungen von Befragten mit höherer persönlicher Wichtigkeit sind in stärkerem Ausmaß erklärbar als diejenigen anderer Menschen, wobei Werthaltungen und politische Grundorientierungen gegenüber sozialstrukturellen und demographi-

schen Größen oder der Einschätzung der aktuellen Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik) die mit Abstand wirkungsmächtigeren Bestimmungsfaktoren sind. Besonders deutlich zeigt sich die Notwendigkeit der Differenzierung nach persönlicher Wichtigkeit bei der Untersuchung der politischen Konsequenzen dieser Einstellungen. Generell ist das Thema von geringem Einfluß auf aktuelle Parteipräferenzen, aber Befragte mit hoher persönlicher Wichtigkeit der Frage bilden erwartungsgemäß eine Ausnahme, ganz besonders unter den Frauen in den neuen Bundesländern. Hinsichtlich der politischen Auswirkungen solcher Einstellungen hilft also eine Uniformitätsannahme nicht weiter, vielmehr muß die Bevölkerung nach dem Grad ihrer Betroffenheit unterteilt werden, um zu sinnvollen Ergebnissen zu gelangen.

Angesichts der bei solchen notwendigen Differenzierungen unvermeidlichen geringen Fallzahlen ist es nicht möglich, die hier vorgelegte Analyse durch weitere Einschränkung des „Themenpublikums“ noch weiter aufzugliedern (z. B. etwa nach dem Lebensalter). Aber auch ohne derartige zusätzliche Untersuchungsschritte kann festgehalten werden, daß die Problematik der Reform des Paragraphen 218 derzeit vor allem bei Frauen in Ostdeutschland beträchtliche Effekte auf die aktuellen Parteipräferenzen hat. Dies kann wegen der asymmetrischen Konstellation kaum überraschen. Mit der Fristenlösung bei Beratungspflicht winkt den Westdeutschen eine (mehrheitlich gewünschte) Liberalisierung des bisherigen Rechts. Für die neuen Länder, deren Bevölkerung vor dem Hintergrund der gewohnten Regelung noch freizügiger denkt als die Westdeutschen, würde bereits die beschlossene Novellierung des Paragraphen 218 gewisse Einschränkungen bringen, die Aussicht auf Erzwingung einer Indikationentlösung muß als Bedrohung empfunden werden. Sollte das Bundesverfassungsgericht der vom Bundestag beschlossenen Reform eine Absage erteilen, wäre deshalb wohl noch von einer Verstärkung der Wahlrelevanz dieser Thematik in den neuen Ländern auszugehen. Die politischen und gesellschaftlichen Kontroversen um diese Frage würden sich in diesem Fall mit Sicherheit weiter verschärfen, und es wäre nicht auszuschließen, daß in der Folge auch in Westdeutschland die Bedeutung dieses Einstellungsbereichs für Wahlabsichten und Wahlentscheidungen zunimmt, besonders natürlich bei den von diesen Regelungen persönlich am stärksten Betroffenen.

Literatur

- Bora, A./K. Liebl, 1986: Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch: Zur Bedeutung generalisierter Wertsysteme in Konfliktsituationen, Pfaffenweiler
- Converse, P.E., 1964: The Nature of Belief Systems in Mass Publics, S. 206-261 in: David E. Apter (Hrsg.), *Ideology and Discontent*, New York
- Converse, P.E., 1970: Attitudes and Non-Attitudes, S. 168-189 in: Edward R. Tuft (Hrsg.), *The Quantitative Analysis of Social Problems*, Reading, Mass.
- Eichelberger, H.-W. 1989: Konfession und Ethik am Beispiel der Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch, S. 72-92 in: K.F. Daiber (Hrsg.), *Religion und Konfession*, Hannover
- Erbstlöh, B./A. Koch, 1990: Einstellungen zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs: Das Meinungsbild in der Bundesrepublik Deutschland im zeitlichen und internationalen Vergleich, S. 95-117 in: W. Müller et al. (Hrsg.), *Blickpunkt Gesellschaft: Einstellungen und Verhalten der Bundesbürger*, Opladen
- Rattinger, H. 1993: Parteiidentifikation, Kandidaten- und Sachfragenorientierungen und ihre Effekte auf die Bewertungen der politischen Parteien in Ost- und Westdeutschland 1990-1992, erscheint in: H. Rattinger/Oscar W. Gabriel (Hrsg.), *Wahlverhalten und politische Einstellungen im vereinigten Deutschland*, Frankfurt
- Schumann, S., 1990: *Wahlverhalten und Persönlichkeit*, Wiesbaden
- Stokes, D.E., 1963: Spatial Models of Party Competition. *American Political Science Review* 57: 368-377
- Wilcox, C./P. Berry, 1992: *Catholicism and Support for Legal Abortion in Germany: A Contextual Analysis* (Unveröffentlichtes Manuskript, Department of Government, Georgetown University), Washington, D.C.